

MERKBLATT

Standortpolitik und Unternehmensförderung

FREIWILLIGE ARBEITSLOSENVERSICHERUNG FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Seit 1. Februar 2006 gibt es für bestimmte Personengruppen die Möglichkeit, sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiterzuversichern.

Voraussetzungen

- Sie müssen mindestens 12 Monate Vorversicherungszeit (Versicherungspflicht oder Bezug einer Entgeltersatzleistung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch z.B. Arbeitslosengeld) in den letzten 30 Monaten vor Aufnahme der oben genannten Tätigkeiten nachweisen.
- Der Zeitraum zwischen der Aufnahme der Beschäftigung und dem Versicherungspflicht-verhältnis oder dem Bezug der Entgeltersatzleistung darf nicht mehr als einen Monat betragen.
- Wenn der/die Antragsteller/-in unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit mit einer der oben genannten Tätigkeiten, Anspruch auf Entgeltersatzleistung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch hatte (z.B. Arbeitslosengeld I, nicht jedoch Arbeitslosengeld II) ist die Voraussetzung ebenfalls erfüllt. Ob die Leistung tatsächlich bezogen wurde, spielt keine Rolle.

Zielgruppe

- selbstständig Tätige mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden.
- Personen die sich beruflich weiterbilden, wenn beruflicher Aufstieg ermöglicht; beruflicher Abschluss vermittelt wird oder eine andere beruflichen Tätigkeit befähigt wird.
- Erziehende die die Elternzeit nach § 15 des Bundeselterngeld und Elternzeitgesetzes (BEEG) in Anspruch nehmen.
- Auslandsbeschäftigte, die außerhalb der EU oder assoziierten Staaten beschäftigt sind, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden

Monatlicher Beitrag

Der Beitragssatz für das Jahr 2022 beträgt 2,4 v.H. Auf Basis der Bezugsgröße (3.290 € (West) & 3.150 € (Ost)) errechnen sich folgende monatliche Beiträge für das Jahr 2022:

Kalenderjahr 2022	Monatlicher Beitrag (West)	Monatlicher Beitrag (Ost)
Selbständig Tätige in der 2-jährigen Startphase (halber Beitrag)	39,48 Euro	37,80 Euro
Selbständig Tätige nach der 2-jährigen Startphase	78,96 Euro	75,60 Euro
Auslandsbeschäftigte	78,96 Euro	78,96 Euro
Erziehende	39,48 Euro	37,80 Euro
Weiterbildende	39,48 Euro	37,80 Euro

Ort der Antragstellung

Zuständig ist die Agentur für Arbeit am Wohnort.

Weitere Informationen: www.arbeitsagentur.de

Ansprechpartner:
Sonja Schmidt
Telefon 0911 1335-1443
E-Mail: sonja.schmidt@nuernberg.ihk.de

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Hauptmarkt 25/27
90403 Nürnberg
www.ihk-nuernberg.de
Stand Januar 2022